

Bekanntmachung

I

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“. Das Bauleitplanverfahren soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Das Verfahren soll nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein förmlicher Umweltbericht erforderlich. Die Betrachtung der Umweltbelange wird jedoch in das Verfahren eingestellt.

Der Planungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von vier Wochen. Hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und zu Einzelgesprächen gegeben.

Ziele und Zwecke der Planung sowie der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Die Unterlagen sind für einen Zeitraum von vier Wochen im Technischen Rathaus (HBP 5) auszuhängen. Die Verwaltung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung zuleiten.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“ städtebauliche Festsetzungen durch die Fluchtlinienpläne „Mendener Straße“, förmlich festgestellt am 3.12.1954, und „Verbandsstraße N.S.V.“, förmlich festgestellt am 3.07.1931, bestehen. Darüber hinaus liegt in diesem Bereich der Bebauungsplan „Ruhraue“ vom 30.05.1963 mit seinen Blättern 7 und 13.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Mendener Straße - W 14“ werden diese Festsetzungen, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind, aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Mendener Straße - W 14“

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Mendener Straße – W 14“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Ziel des Bebauungsplanes ist es den Gebietscharakter des Wohngebietes, insbesondere im westlichen Plangebiet, in dem sich freistehende Stadtvillen befinden, zu erhalten. Hierzu ist eine planerische Steuerung erforderlich, um die bestehenden Nachverdichtungsmöglichkeiten im Plangebiet gebietsverträglich zu gestalten.

Durch Vorgaben zu Geländehöhen und weiteren gestalterischen Festsetzungen sollen Grenzen gesetzt werden um ein einheitliches städtebauliches Erscheinungsbild vom Ruhrufer aus zu sichern.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 25.01.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Schriftliche Stellungnahmen können während des o.g. Beteiligungszeitraumes bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

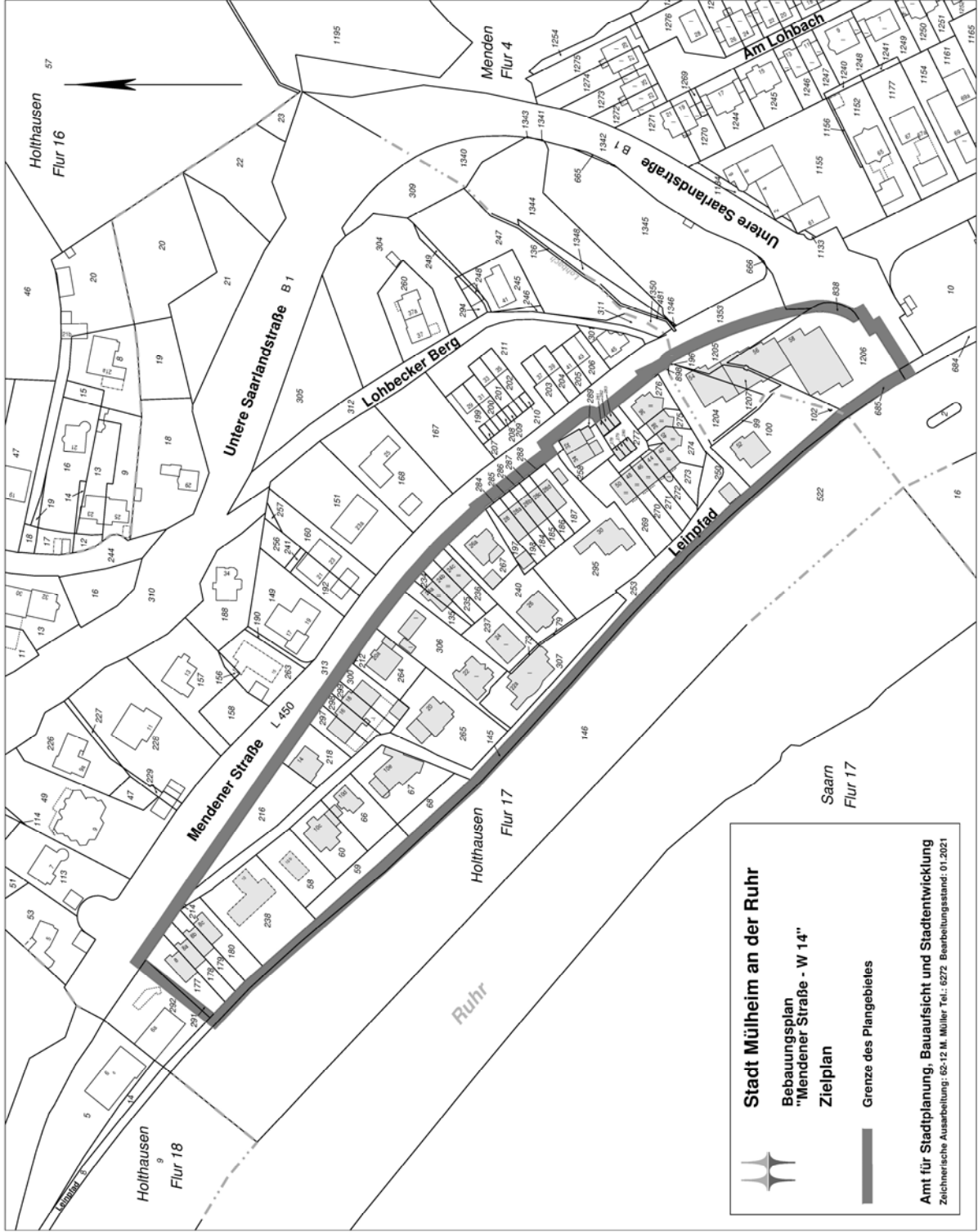
FAX: +49 208 455 6199


Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z




Stadt Mülheim an der Ruhr
 Bebauungsplan
 "Mendener Straße - W 14"
 Zielplan
 — Grenze des Plangebietes

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
 Zeichnerische Ausarbeitung: 02-12 M. Müller/Tel.: 0272. Bearbeitungsstand: 01.2021